

Verhalten im Brandfall – Evakuierung behinderter Personen (Mitarbeitende, BesucherInnen, Studierende) und Information zur „Patenregelung“

Beschäftigte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind oder auf den Rollstuhl angewiesen sind, haben es besonders schwer, im Notfall ein Gebäude zu verlassen bzw. in einen sicheren Bereich zu gelangen. Hier sind wir grundsätzlich alle verpflichtet erste Hilfe zu leisten, insbesondere bei der Evakuierung von mobileingeschränkten Personen oder Blinden oder Gehörlosen.

Auch eine Patenregelung kann hier eine bewährte organisatorische Lösung sein. Die Patenregelung beinhaltet konkret, dass zwei Personen (Paten) einer Organisationseinheit – möglichst mit Vertretungsregelung – die namentlich zu benennen sind, sich im Alarmfall um die Evakuierung der behinderten Person kümmern.

Option A

Ist die behinderte Person in der Lage das Gebäude eigenständig über die Treppe zu verlassen, so begleiten wir die behinderte Person beim Verlassen des Gebäudes.

Option B

Sollte ein begleitetes Verlassen des Gebäudes nicht realisierbar sein, dann muss die hilfsbedürftige Person von einer Person (oder einem der genannten Paten) in einen gesicherten Bereich gebracht werden und dort bis zum Eintreffen der Feuerwehr, die die Rettung übernimmt, betreut werden. Die zweite Person (der zweite Pate) informiert die Feuerwehr und teilt diesen den genauen Aufenthaltsort der zu evakuierenden Person mit.

Sichere Bereiche sind die Treppenhäuser und Aufzugsvorräume deren Wände und Türen in entsprechender Brandschutzqualität ausgeführt sind, so dass ein sicherer Aufenthalt von mindestens 90 Minuten dort gewährleistet ist.

Sollten keine sicheren Bereiche zur Verfügung stehen, so sollte die hilfsbedürftige Person, die nicht eigenständig das Gebäude verlassen kann und auch nicht heruntergetragen werden kann, in einen Raum gebracht werden, der sich möglichst weit vom Brandherd entfernt befindet. Die Zimmertür wird so lange geschlossen gehalten, bis die Feuerwehr zur Rettung eintrifft.

Hier empfiehlt sich die Teilnahme an den Löschübungen, um direkt vor Ort nach individuellen Lösungen zu suchen.

Bitte betrachten sie die angedachte Lösung im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung.

Mögliche Hilfsmittel:

- Die jährlich durchzuführende Unterweisung
- Die vom Brandschutz der Universität angebotenen Löschübungen
- Die offizielle Notruf-App der Bundesländer mit Standortfunktion: www.nora-notruf.de
- Technische Hilfsmittel: Escape-Chair: dieser muss regelmäßig gewartet werden, ebenso muss ihm Rahmen der wiederkehrenden Unterweisungen die Rettung damit regelmäßig geübt werden
- Technische Hilfsmittel: Rettungsmatratze